



LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

94. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 10. Mai 2024

19. Stück

153.	Öffentliche Stellenausschreibung „Facharbeiter*in Landwirtschaft - Landwirtschaftliche Fachschule Güssing“ für die Abteilung 7 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung	537
154.	Prüfungsbericht 2023 gem. „Burgenländisches Parteien-Förderungsgesetz 2012 - Bgld. PaFöG 2012“; Österreichische Volkspartei	539
155.	Einladung zur Hauptversammlung der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft am 6. Juni 2024	539

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: 2024-013.834-1/1

OE: A1-HPM-RPR

153. Öffentliche Stellenausschreibung „Facharbeiter*in Landwirtschaft - Landwirtschaftliche Fachschule Güssing“ für die Abteilung 7 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung

Gemeinsam die öffentliche Verwaltung verstärken

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung beschäftigt rund 2800 Dienstnehmer*innen an mehreren Standorten im Burgenland. Tragen Sie dazu bei, das Land Burgenland erfolgreich zu gestalten.

Facharbeiter*in Landwirtschaft

Güssing - Vollzeit (40 Wochenstunden)

Ihr Aufgabenfeld

- Sie bewirtschaften selbstständig alle Bereiche der Pflanzenproduktion und der Tierhaltung im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes.
- Sie betreuen sämtliche Tiere im Bereich der Milchvieh-, Schweine-, Pferde- sowie der Kleintierhaltung im Wechselschichtmodell (auch Sonn- und Feiertage).
- Sie arbeiten an der Ausbildung der Schüler*innen sowie Praktikant*innen im praktischen Unterricht mit.
- Sie führen selbstständig die Agenden des Tiergesundheitsdienstes (TGD).

Ihre Qualifikation

- Sie verfügen über die Ausbildung als Landwirtschaftlicher Facharbeiter*in mit der Bereitschaft zur Weiterbildung zum Landwirtschaftsmeister*in.
- Vorzugsweise haben Sie bereits Erfahrung in der Tierhaltung und in der Milchwirtschaft sowie -erzeugung und haben ein Selbstverständnis für das Tierwohl.
- Sie besitzen einen gültigen Führerschein der Klassen B und F.
- Sie zählen Lern- und Veränderungsbereitschaft sowie Organisationsfähigkeit zu Ihren Stärken und können sich auch bei anhaltendem Arbeiten selbst motivieren und konstante Ergebnisse erzielen.
- Sie haben eine lösungsorientierte Herangehensweise bei Konflikten, arbeiten eigenverantwortlich sowie ziel- und ergebnisorientiert und sind kommunikations- und teamfähig.

Ihre Entlohnung

Das Monatsgehalt beträgt zwischen Euro 3.277,46 und Euro 3.552,80 brutto bei Vollbeschäftigung und ergibt sich aus [Anlage 2](#) des Burgenländischen Landesbedienstetengesetzes 2020 (Gehaltsband B1/6).

Ihr tatsächliches Gehalt wird aufgrund Ihrer anrechenbaren Vordienstzeiten festgelegt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Onlinebewerbung mit folgenden Beilagen:

- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis bzw. Berechtigung zum unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Befähigungszeugnis
- Arbeitszeugnisse

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher Unterlagen bis spätestens 10. Juni 2024 einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens der Bewerbung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung.

Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Ihre Ansprechperson

Julia Wessely, MSc (WU)
Abteilung 1 - Personal
Telefon: 057-600 2107

Weitere Informationen

Als Bewerber*in müssen Sie die Voraussetzungen gem. § 4 Landesbedienstetengesetz 2020 erfüllen. Diese Planstelle wird im Sinne der §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, in der geltenden Fassung, ausgeschrieben. Aufnahmen in den Burgenländischen Landesdienst erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Landesregierung:
Mag.^a Pauschenwein

154. Prüfungsbericht 2023 gem. „Burgenländisches Parteien-Förderungsgesetz 2012 - Bgld. PaFöG 2012“; Österreichische Volkspartei

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die ordnungsgemäße Verarbeitung der Belege fest. Die befugten Organe erteilten die von uns verlangten Auskünfte und Nachweise. Eine von den zuständigen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Nach Durchführung der Überprüfung sind wir daher in der Lage, nachfolgende Bestätigung zu erteilen:

In Übereinstimmung mit § 4 des burgenländischen Parteien-Förderungsgesetzes 2012 vom 6. Dezember 2012 in der derzeit gültigen Fassung haben wir die Aufzeichnungen und dazugehörigen Unterlagen der österreichischen Volkspartei, Landespartei Burgenland, für das Kalenderjahr 2023 überprüft und können bestätigen, daß die gemäß § 1 des Gesetzes erhaltenen Förderungsbeträge widmungsgemäße Verwendung gefunden haben und daß rechnerische Richtigkeit gegeben ist.

Der Wirtschaftsprüfer:
Mag. Rosenauer

155. Einladung zur Hauptversammlung der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft am 6. Juni 2024

Die 34. ordentliche Hauptversammlung der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft findet am 6. Juni 2024 um 10:30 Uhr im Marx Palast, 1030 Wien, Maria-Jacobi-Gasse 2, statt.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2023.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2023.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023.
5. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 (Veröffentlichungen) und in § 7 (Sitzungen des Aufsichtsrates).
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025.

Teilnahme- und stimmberechtigt ist die im Aktienbuch eingetragene Alleinaktionärin VBV - Betriebliche Altersvorsorge Aktiengesellschaft.

Die Alleinaktionärin VBV – Betriebliche Altersvorsorge Aktiengesellschaft hat das Recht, einen Vertreter zu bestellen, der in ihrem Namen an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie die Alleinaktionärin hat. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person in Textform erteilt werden und kann zur Hauptversammlung mitgebracht werden.

Die Unterlagen zur Hauptversammlung im Sinne von § 108 Abs. 3 AktG stehen der Alleinaktionärin ab 16. Mai 2024 unter der Adresse der VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft in 1020 Wien, Obere Donaustrasse 49 - 53, zur Verfügung.

Gemäß § 29 Pensionskassengesetz werden auch die beitragsleistenden Arbeitgeber und die Anwartschafts- und Leistungsberechtigten zu dieser Hauptversammlung eingeladen.

Zur Teilnahme ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Das Recht zur Teilnahme des berechtigten Anwartschafts- bzw. Leistungsberechtigten an der Hauptversammlung erlischt, wenn er nicht spätestens zwei Wochen vor der Hauptversammlung (also bis 23. Mai 2024 einlangend) gegenüber der Gesellschaft schriftlich die beabsichtigte Teilnahme bekannt gibt.

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion Stabsstelle Präsidium in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bglld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

